

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2012-10-29

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: SPD-BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 62

Antrag
Drucksache Nr.

01308/2012

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Mindestlohn bei Auftragsvergaben durch städtische Beteiligungsgesellschaften

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:
Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, dass auch in den kommunalen Gesellschaften die Vorgaben des Landesvergabegesetzes bezüglich einer Lohnuntergrenze von derzeit 8,50 € angewendet werden.
Die Oberbürgermeisterin hat als Hauptgesellschafterin der jeweiligen Gesellschaften die entsprechenden Schritte zu veranlassen.

Begründung

erfolgt mündlich

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: --

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Daniel Meslien
Fraktionsvorsitzender